

## **Häufig gestellte Fragen:**

### **Wo finde ich generelle Informationen zum Praxismodul?**

<https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-3-wirtschaft-und-recht/praxis-career-center/>  
Hier finden Sie unter Ihrem Studiengang alle relevanten Informationen.

### **Wie läuft das Anmeldeprocedere?**

Die Anmeldung erfolgt über peregos. Ausführliche Informationen finden Sie unter dem Punkt „Formulare“ und dann „Checkliste“, sowie unter dem Termin für das jeweilige Semester.

### **Anmeldefristen:**

**siehe schwarzes Brett in campusUAS sowie die Praxisreferatsseite im Internet.**

Ein Praktikumsplatz muss zur Anmeldung **noch nicht** nachgewiesen werden!

### **Muss ich mich auch im HIS anmelden?**

Nein, die Anmeldung erfolgt nur über peregos.

### **Muss ich bei der Anmeldung schon ein Praktikum haben?**

Nein.

### **Kann ich mich wieder vom Praktikum abmelden?**

Ja, jederzeit. Bitte informieren Sie das Praxisreferat darüber und melden Sie sich in peregos ab.

### **Welche Anmeldefristen gibt es?**

Jedes Semester wird eine Anmeldefrist für das Praxismodul im darauffolgenden Semester definiert. Bsp.: Sie möchten das Praxismodul im **SoSe** absolvieren, dann müssen Sie sich im **WS davor** anmelden. Die Fristen werden immer über das „schwarze Brett“ in CampUAS kommuniziert und sind auf der Praxisreferatsseite unter Ihrem Studiengang zu finden.

### **Was passiert wenn ich die Anmeldefrist verpasst habe?**

Bei der Anmeldefrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist! Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine nachträgliche Zulassung zum Praxismodul unabhängig vom Zeitpunkt und den Gründen, die Sie für das Verpassen der fristgerechten Anmeldung anführen, nicht möglich!

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein vor Praktikumsstart?**

Bei IBA müssen 45 ECTS und bei BW 90 ECTS vor Praktikumsbeginn vorliegen.

### **Wo kann ich das Praktikum absolvieren?**

In allen wirtschaftlichen Unternehmen, die als solche erkennbar sind, mindestens drei Mitarbeiter haben, und die Tätigkeit in offiziellen Büroräumen stattfindet.

### **Ist ein Praktikum auch bei einem Start up Unternehmen möglich?**

I.d.R. ja, wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind. Im Zweifelsfall klären Sie das vorab mit dem Praxisreferat.

### **Kann eine Werkstudententätigkeit als Pflichtpraktikum angerechnet werden?**

Nein, da das Pflichtpraktikum Vollzeit und mind. 19 Wochen (mit Mittelseminar) in einem ununterbrochenen Zeitrahmen absolviert werden muss.

### **Kann ich meine Berufsausbildung oder beruflichen Erfahrungen/Tätigkeiten als Pflichtpraktikum anerkennen lassen?**

Nein. Derartige praktische Erfahrungen bzw. Tätigkeiten stellen keine gleichwertige Prüfungsleistung dar, für das mit 30 ECTS gewichtete, benotete und von der Hochschule begleitete Projektstudium in einem Unternehmen.

### **Kann das Pflichtpraktikum geteilt und in verschiedenen Firmen absolviert werden?**

Nein, auch hier gilt, dass das Pflichtpraktikum in einem ununterbrochenen Zeitrahmen absolviert werden muss.

### **Kann ich mir ein Pflichtpraktikum anrechnen lassen, das ich an einer anderen Hochschule absolviert habe?**

Ja, das ist i.d.R. möglich. Bitte lassen Sie Ihre Unterlagen im Praxisreferat auf eine mögliche Anerkennung prüfen.

### **Welche Unterlagen muss ich im Praxisreferat einreichen?**

**Ihren Vertrag** (mit Nennung Ihrer/es Betreuers/in) sobald Sie diesen haben und **einen Ausbildungsplan** (Tätigkeitsübersicht). Der Ausbildungsplan muss innerhalb der ersten Praktikumswoche nachgereicht werden.

### **Was ist ein Ausbildungsplan?**

Der Ausbildungsplan ist eine Übersicht über die Tätigkeiten, die in Ihrem Praktikum für Sie vorgesehen sind, stichpunktartig auf einer DIN A 4 Seite zusammengefasst. Mit Ihrem Namen, Unterschrift Ihres/Ihrer Betreuer\*in und Firmenstempel versehen.

### **Wer erstellt den Ausbildungsplan?**

I.d.R. Ihr/e Fachbetreuer/in im Unternehmen. Sprechen Sie ihn/sie darauf an.

### **In welcher Form reiche ich die Unterlagen ein?**

Bitte als PDF in peregos hochladen! Vertrag als eine PDF und Ausbildungsplan als eine PDF und bitte benennen Sie die PDFs mit Ihrem Namen.

### **Voraussetzung: ECTS**

Die ECTS werden in peregos automatisch angezeigt, sodass kein extra Nachweis benötigt wird. Ggf. melde ich mich bei Ihnen.

### **Wie lange muss das Pflichtpraktikum dauern und über welchen Zeitraum muss der Vertrag abgeschlossen sein?**

Das Pflichtpraktikum muss entsprechend PO mindestens 18 Wochen Vollzeit am Arbeitsplatz dauern.

**Achtung:** Da während des Praktikums ein Mittelseminar als Blockveranstaltung an der Hochschule stattfindet, muss der Vertrag über mindestens 19 Wochen ohne Urlaub abgeschlossen werden. Urlaub verlängert den Vertrag entsprechend.

### **Was ist das Mittelseminar?**

Das Mittelseminar ist eine kritische Reflexion der Erfahrungen, die im Austausch mit dem/der betreuenden Professor\*in stattfindet. Das Mittelseminar besteht aus einem Tag „Reflexion“, einem Tag „Präsentation und Rhetorik“ sowie einem Tag mit dem/der betreuenden Professor\*in. Es wird u.a. der Praxisbericht vorbesprochen und ggf. eine Präsentation von max. 15 Minuten gehalten.

### **Ist das Mittelseminar eine Pflichtveranstaltung?**

Ja! Alle Fehlzeiten, aus welchen Gründen auch immer, müssen nachgeholt werden.

### **Muss das Mittelseminar auch absolviert werden, wenn das Praktikum im Ausland stattfindet?**

Nein, für Studierende, die das Praktikum im Ausland machen, entfällt das Mittelseminar. Somit muss der Vertrag auch nur über mind. 18 Wochen abgeschlossen werden. Urlaub verlängert aber auch hier das Praktikum.

### **Werde ich zum Mittelseminar vom Unternehmen freigestellt?**

Wenn Sie exakt 19 Wochen vertraglich abgeschlossen haben, muss das Unternehmen Sie freistellen. Wenn Sie länger abgeschlossen haben und Urlaub bekommen, liegt es im Ermessen des Unternehmens, ob es Sie „on top“ freistellt oder ob Sie für das Mittelseminar Urlaub nehmen müssen.

### **Kann das Praktikum auch länger als 19 bzw. 18 Wochen absolviert werden?**

Ja, länger geht immer, nur kürzer nicht.

### **Muss ich während des Praktikums an der Hochschule immatrikuliert sein?**

Ja, Sie behalten auch während des Praktikums Ihren Studentenstatus.

### **Wie ist das während dieser Zeit mit der Krankenversicherung?**

Sofern Sie Familienversichert sind, kann es sein, dass Sie für die Zeit des Praktikums aus der Familienversicherung fallen und sich selbst versichern müssen. Das hängt von Ihrem Verdienst während des Praktikums ab. Bitte sprechen Sie Ihre Krankenversicherung an.

### **Wie ist das mit der Sozialversicherungsfreiheit während des Praktikums?**

Sie und das Unternehmen sind sozialversicherungsfrei. D.h. die Sozialabgaben entfallen während des Pflichtpraktikums.

### **Muss ich einen Praxisbericht schreiben?**

Ja, am Ende des Praktikums schreiben Sie einen Praktikumsbericht, der aus zwei Teilen besteht. Informationen hierzu erhalten Sie im Mittelseminar und von Ihrem/Ihrer betreuenden Professor\*in.

### **Wie umfangreich muss der Praxisbericht sein?**

Der Praxisbericht gliedert sich in zwei Teile: 1. Reflexion und 2. Unternehmensdarstellung sowie Tätigkeitsbeschreibung. Der Umfang pro Berichtsteil ist Minimum 7 Seiten, Maximum 12 Seiten, wobei es sich hierbei um reine Textseiten handelt. Konkrete Infos erfolgen im Mittelseminar.

### **Was ist beim Praxisbericht noch zu beachten?**

Der/die Unternehmensbetreuer/in muss den 2. Berichtsteil (Unternehmensdarstellung und Tätigkeitsbeschreibung) lesen und gegenzeichnen.

### **Wann und wo muss der Praxisbericht eingereicht werden?**

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Praxisreferatsseite. Die Abgabefrist wird immer frühzeitig auf der Praxisreferatsseite in „Termine zum Praxismodul“ bekanntgegeben und im Mittelseminar kommuniziert. Informationen zur digitalen Abgabe erfolgen per mail zum entsprechendem Zeitpunkt.

### **Was passiert im Abschlusseminar?**

Austausch, Reflexion und Präsentation. Konkrete Informationen gibt es immer im Mittelseminar.

### **Wann findet das Abschlusseminar statt?**

i.d.R. gibt es im Jahr zwei Abschlusseminare: Eins im Frühjahr, zum Vorlesungsbeginn im SoSe und eins im Herbst, zum Vorlesungsbeginn im WS.

### **Was passiert, wenn ich nicht am Abschlusseminar teilnehmen kann?**

Dann müssen Sie das Abschlusseminar im folgenden Semester nachholen.

### **Kann ich die Thesis schon vor dem Abschlusseminar anmelden?**

Ja, wenn Sie 120 ECTS haben und die praktische Zeit im Unternehmen absolviert wurde (hier muss eine Unternehmensbescheinigung im Praxisreferat vorgelegt werden, dass die 19 Wochen beendet sind), können Sie sich zur Thesis anmelden. Sie bekommen dann eine Bescheinigung im Praxisreferat, die Sie dann im Prüfungsamt zur Anmeldung vorlegen.

### **Wie wird das Praxismodul benotet?**

Sie bekommen eine mündl. Note im Abschlusseminar für die dortige Präsentation und eine schriftliche Note für Ihren Praxisbericht. Das ergibt eine Gesamtnote, die einfach in Ihre Endnote einfließt, zuzüglich 30 ECTS.

### **Wie läuft die Anerkennung?**

Sobald die Noten vorliegen, alle Unterlagen abgegeben wurden, alle Seminare absolviert wurden, werden die Noten zum Verbuchen ins Prüfungsamt gegeben.

Das erfolgt i.d.R. vier Wochen nach dem Abschlusseminar.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an das**

**Praxisreferat**

**Frau Marcela Jednat**

[jednat@fb3.fra-uas.de](mailto:jednat@fb3.fra-uas.de)

**Tel. 069/1533-2904**

**Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Praxisreferatsseite und beachten bitte auch die Änderungen über das „schwarze Brett“.**

**Stand: 26. Oktober 2023**